

## **FC Escholzmatt-Marbach Corona-Schutzkonzept V6.2 für Trainings- und Spielbetrieb ab 19. April 2021**

Das vorliegende Schutzkonzept V6.2 vom 18. April 2021 wurde gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Luzern und des Bundesamtes für Sport (BASPO) angepasst. Es basiert auf dem aktuellen Musterschutzkonzept von Swiss Olympic und SFV. [Änderungen gegenüber der Version V6.1 sind blau markiert.](#)

**Wichtig I:** Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden die Voraussetzungen für die den Trainings- und Spielbetrieb (nur Jahrgang 2001 und jünger) geschaffen. Trainerinnen und Trainer bestimmen aber selbstständig, in welcher Form, in welchem Umfang und ab welchem Datum wieder Trainings ihrer Mannschaft stattfinden.

**Wichtig II:** Der Trainingsbesuch ist für alle Spielerinnen und Spieler freiwillig. Abmeldung direkt bei der Trainerin / dem Trainer.

**Wichtig III:** Indoor-Trainings finden ausschliesslich in der MZH Ebnet mit eingebautem Kunstrasen statt. Die Turnhallen im Dorf werden vom FC Escholzmatt-Marbach (und TRE) vorläufig nicht benutzt.

**Einleitung:** Ab 19. April 2021 gelten für den Amateur-Fussball folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Wettkämpfe sind bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) erlaubt, jedoch nur ohne Zuschauer.
- [Fussballtrainings ab dem 20. Lebensjahr \(Jahrgang 2000 und älter\) sind im Freien in Gruppen bis 15 Personen erlaubt, bei Übungen mit Körperkontakt oder wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskentragpflicht.](#)
- [Wettkämpfe mit mehr als 15 Personen sind für Personen ab dem 20. Lebensjahr \(Jahrgang 2000 und älter\) untersagt.](#)

### **1. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

#### **1.1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **1.2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **1.3. Gesichtsmaske tragen**

Im Freien: Kann der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden, gilt auch im Freien eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

In Innenräumen: Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt insbesondere auch für die Garderoben vor und nach dem Training.

#### **1.4. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **2. Trainings im Freien**

U20 (Jahrgang 2001 und jünger): Keine Einschränkungen. Bitte Punkt 1.3 beachten.

Ü20 (Jahrgang 2000 und älter): [Trainings](#) sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) erlaubt. [Bei Übungen mit Körperkontakt oder wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskentragpflicht.](#)

Bei mehr als 15 Personen können Gruppen gebildet werden, die sich aber nicht mischen dürfen, auch nicht vor und nach dem Training.

#### **3. Trainings in Innenräumen**

U20 (Jahrgang 2001 und jünger): Keine Einschränkungen. Bitte Punkt 1.3 beachten.

Ü20 (Jahrgang 2000 und älter): Trainings in Innenräumen sind nicht erlaubt.

#### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.) geführt. Beim FC Escholzmatt-Marbach sind die Trainer für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich. Die Listen müssen auf Verlangen sofort vorgelegt werden können. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer freigestellt.

#### **5. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation**

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden. [Neu sind auch wieder Spielformen und Übungen mit Körperkontakt und Zweikämpfen zulässig, dabei gilt allerdings Maskentragpflicht.](#)

#### **6. Corona-Beauftragter des Vereins**

Der Corona-Beauftragte beim FC Escholzmatt-Marbach ist Philipp Duss, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. Kontakt: E-Mail: [ph.duss@bluewin.ch](mailto:ph.duss@bluewin.ch) Mobile: 079 456 67 76

#### **7. Besondere Bestimmungen**

Es wird empfohlen, dass die Spielerinnen und Spieler bereits in Trainingskleidern erscheinen. Die Garderoben sind offen für Jacken aufzuhängen oder die Schuhe zu wechseln. Bitte Abstand halten und Maske tragen. Die kontrollierte Raumlüftung in den Garderoben wird auf der höchstmöglichen Stufe betrieben, um einen möglichst guten Luftaustausch sicherzustellen.

Es sind keine Zuschauer auf dem Sportplatz Ebnet zugelassen.

#### **8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung vor Ort**

Alle Beteiligten müssen sich an dieses Schutzkonzept halten. Mit der Teilnahme am Training verpflichtet sich der Spieler / die Spielerin zur Einhaltung der Bestimmungen. Die Spielerinnen und Spieler können sich beim Trainer / bei der Trainerin melden, wenn das Schutzkonzept nicht greift oder nicht eingehalten wird. Der Trainer / die Trainerin ist verantwortlich, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Trainer /

Trainerinnen, die eine Zuwiderhandlung feststellen oder gemeldet bekommen, müssen die fehlbaren Spieler / Spielerinnen ermahnen und im Wiederholungsfall nach Hause schicken. Es finden stichprobenartige Kontrollen statt.

#### **9. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird über die Trainer / Trainerinnen an die Spieler / die Spielerinnen kommuniziert. Die Trainer / Trainerinnen sind verantwortlich, dass die Spielerinnen und Spieler in geeigneter Form informiert werden.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage [www.fc-escholzmatt-marbach.ch](http://www.fc-escholzmatt-marbach.ch) zum Download zur Verfügung gestellt.

FC Escholzmatt-Marbach / am Sonntag, 18. April 2021

Philipp Duss, Präsident  
Mobile 079 456 67 76

Tobias Stadelmann, Spiko  
Mobile 079 222 80 47